# BESCHLUSS DES RATES
## vom 17. Juli 2000
## zur Ernennung eines spanischen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen

(2000/461/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 263,

gestützt auf den Beschluß 98/110/EG des Rates [1] zur Ernennung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen,

in der Erwägung, daß durch den Rücktritt des stellvertretenden Mitglieds Herrn Juan Antonio Megías García, der dem Rat am 29. Juni 2000 zur Kenntnis gebracht wurde, der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden ist,

auf Vorschlag der spanischen Regierung —

BESCHLIESST:

*Einziger Artikel*

Herr José Ramón Bustillo Navia-Osorio wird als Nachfolger von Herrn Juan Antonio Megías García für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2002, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 17. Juli 2000.

*Im Namen des Rates*
*Der Präsident*
J. GLAVANY

[1] ABl. L 28 vom 4.2.1998, S. 19.